

Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-14-0001

Personalmehrbedarf/-ausbau im Revisionsamt

Beschluss Nr. 0501

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich der Personalbestand des Revisionsamtes seit 1999 damals 31 Stellen auf einen aktuellen Stand von 22 Stellen reduziert hat (ein Minus von ca. 29 %).
 - 1.2. mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0450 vom 17.12.2015 das Aufgabenspektrum des Revisionsamtes um die Prüfbereiche in den Eigenbetrieben erweitert wurde.
 - 1.3. bereits in diesem Beschluss festgelegt wurde, dass zusätzliche Bedarfe in Rahmen von separaten Sitzungsvorlagen den Gremien vorgelegt werden sollen.
 - 1.4. bisher aufgrund personeller Unterdeckung über die Pflichtaufgabe der Kassenprüfung und Einzelfallprüfungen im Rahmen von Sonderprüfaufträgen keine standardisierte und zyklische Prüfung in den Eigenbetrieben erfolgen konnte.
 - 1.5. der fortdauernde Aufgabenzuwachs im Spektrum der Kernverwaltung auch unter dem Prüfungsansatz der Risikoorientierung zu einer Ausweitung von "revisionsfreien" Räumen führen kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei Amt 14 eine Vollzeitplanstelle A12/ E11 TVöD für die Funktion Fachprüfer/-in und eine Vollzeitplanstelle A10/ E9c TVöD für die Funktion Prüfungsassistent/-in geschaffen. Die Stellen werden zum 01.01.2021 zur Besetzung freigegeben.
- 2.2. Zum Stellenplan 2020/2021 wird die Planstelle Nr. 16782, E9a TVöD bei 14 Revisionsamt im Umfang von 0,5 auf 1,0 VZÄ erweitert und nach einem Stellenwert E8 TVöD umgewandelt. Die Festlegung dieses Stellenwertes erfolgt vorläufig und vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Bewertung der genannten Stellen.
- 2.3. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I/14 zum 01.07.2020 um zwei Vollzeitäquivalente, zum 01.01.2021 um zwei weitere Vollzeitäquivalente zu erhöhen.
- 2.4. Für den Personalmehrbedarf werden zusätzliche Mittel in Höhe von 24.738 Euro in 2020 und 264.170 Euro in 2021 benötigt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2020/21 aufgenommen.

Seite: 1/2

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0293)

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, .12.2019

im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2019

im Auftrag -16 -

Dezernat I Dezernat III

mit der Bitte um weitere Veranlassung Bock